



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
17. bis zum 21. November 2025**



Stand: 11.11.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 17.11.2025

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 124/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 38-jährigen Angeklagte aus Waltershausen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte die Angeklagte am 22.07.2024 wegen Hausfriedensbruchs zu einer Geldstrafe von 45 Tagessätzen zu je 30,00 EUR.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht vom 31.12.2022 auf den 01.01.2023 den Sicherheitsbereich eines umzäunten Geschäftsgeländes in Lingen betreten zu haben. Dort soll die Angeklagte mit weiteren Personen das Dach einer Geschäftshalle bestiegen haben. Dann sollen weitere Personen entlang der Fassade ein Banner ausgebreitet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 9 Zeugen geladen.

Saal A 223

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

16 NBs 13/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 05.11.2024 wegen Diebstahls in 2 Fällen, wobei es in einem Fall beim Versuch geblieben ist, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.04.2024 gemeinsam mit einem weiteren Beteiligten ein Bekleidungsgeschäft in Osnabrück betreten und dort insgesamt 20 Gürtel (Gesamtwert: 999,80 EUR) in eine Papiertragetasche gesteckt zu haben, um diese mitzunehmen. Die Tasche sei dann jedoch aufgerissen, sodass sämtliche Gürtel herausgefallen seien. Der Angeklagte habe dann von einer Tatausführung abgesehen.

Später soll der Angeklagte ein Parfümgeschäft in Osnabrück betreten und zwei Flaschen Parfüm (Wert: 228,00 EUR) entwendet haben. Der Angeklagte sei dann von der Polizei aufgegriffen worden, sodass die entwendeten Parfümflaschen zurückgelangt seien.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Dienstag, 18.11.2025

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

13:30 Uhr

9 NBs 40/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Voltlage.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 24.03.2025 wegen Betruges zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 30,00 EUR. Die Einziehung eines Wertes in Höhe von 5.000,00 EUR wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, einem anderen Mann zu Beginn des Jahres 2024 mitgeteilt zu haben, dass er sich für ihn um die Beantragung mehrerer Visa kümmern werde, aber dafür eine Kautions in Höhe von 5.000,00 EUR benötige. Nach Übergabe des Geldes habe es der Angeklagte für sich verwendet. Entsprechende Visa habe er nicht beantragt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Donnerstag, 20.11.2025

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal 6

14. Kleine Wirtschaftsstrafkammer

09:00 Uhr

14 NBs 15/25

Die 14. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 82-jährigen Angeklagten aus Bissendorf.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 18.06.2025 wegen Steuerhinterziehung in 6 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, bei den Angaben bezüglich der Steuererklärungen wider besseren Wissens Forderungen und Betriebsausgaben vorgetragen zu haben, um somit private Zuwendungen

gen zugunsten eines Familienmitgliedes steuerlich geltend zu machen und dadurch die Steuerlast zu mindern. Dadurch sei es für den Zeitraum von 2015 bis 2017 zu Steuerverkürzungen in Höhe von insgesamt 34.382,00 EUR gekommen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Freitag, 21.11.2025

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 55/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück sprach den Angeklagten am 14.04.2025 vom Vorwurf des Betruges in zwei Fällen frei.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 20.12.2022 und am 10.02.2023 Aufträge bezüglich Installationen von Solaranlagen angenommen zu haben und nach Erhalt des Geldes die vereinbarten Leistungen – wie von Anfang an beabsichtigt – nicht durchgeführt zu haben. Dadurch sei ein Schaden in Höhe von 8.000,00 EUR entstanden.

Das Gericht ist nicht zur Überzeugung gelangt, dass der Angeklagte bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht leistungsfähig oder -willig war. Der Freispruch erfolgte aus tatsächlichen Gründen. Der Angeklagte habe sich dahingehend eingelassen, dass es Verzögerungen bei anderen Bauprojekten gegeben habe. Diese Einlassung sei nicht widerlegbar gewesen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 51/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 12.05.2025 wegen Volksverhetzung in 2 Fällen und öffentlicher Aufforderung zu Straftaten und Billigung von Straftaten in 3 Fällen und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Bedrohung in 2 Fällen

zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Im Übrigen wurde der Angeklagte freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 01.04.2022 und dem 11.06.2024 unter seinem TikTok-Account mit ca. 28.000 Abonnenten mehrere Videos veröffentlicht zu haben, in denen er in Bezug auf den Russland-Ukraine-Konflikt u. a. dazu aufgefordert habe, ukrainische Staatsbürger zu fotografieren und zu töten. Er soll die ukrainische Bevölkerung unter anderem als „Abschaum“ bezeichnet haben. Auch soll er mehrmals seine Unterstützung für den russischen Angriffskrieg kundgetan haben. Außerdem soll er in den Videos einzelnen Personen erhebliche Gewaltanwendungen in Aussicht gestellt haben.

Am 15.06.2023 soll der Angeklagte bei der Durchsuchung seiner Wohnung den anwesenden Polizeibeamten den Zutritt verwehrt haben. Der Aufforderung, zur Seite zu gehen, sei er nicht nachgekommen. Nach mehrfachem Widersetzen soll er sich gegen das Anlegen von Handfesseln gesperrt haben.

Der Angeklagte wurde freigesprochen, soweit ihm vorgeworfen wurde, auf ein Plakat den „Buchstaben Z“ geschrieben zu haben. Eine eindeutige Bedeutung ließ sich dem nicht beimessen, insbesondere nicht ein Bezug zum Angriffskrieg auf die Ukraine. Neben dem Buchstaben „Z“, der unter anderem auf russischen Militärfahrzeugen stehe, habe der Angeklagte auch weitere Buchstaben auf das Plakat geschrieben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:15 Uhr

22 NBs 61/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 48-jährigen Angeklagten aus Belm.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 27.05.2025 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Der Führerschein wurde eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 1 Jahr und 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht vom 12.10.2024 auf den 13.10.2024 mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 1,95 Promille mit einem Pkw öffentliche Straßen in Wallenhorst befahren zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

